



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Management von Forschungsdaten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Termin: 14.10.2016	1
2. /BMBF*/ Zukunft der Pflege: Mensch-Technik-Interaktion für die Praxis, Termin: 28.10.2016/02.12.2016	1
3. /BMBF*/ KMU-zentrierten, strategischen FuE-Verbänden in Netzwerken und Clustern - KMU-NetC, Termin: 15.11.2016	3
4. /BMBF*/ Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik zur Behandlung chronischer Erkrankungen, Termin: 15.11.2016	3
5. /BMBF/ Diskursprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen in den modernen Lebenswissenschaften, Termin 22.11.2016	4
6. /BMBF/ Selbstständige Forschungsgruppen auf dem Gebiet der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der modernen Lebenswissenschaften, Termin 17.01.2017	5
7. /BMAS/ Stiftungsprofessuren im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, Termin: 31.10.2016	6
8. /BMW/ Mittelstand 4.0- Innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft, Termin: 23.12.2016	7
9. /Sonstiges/ Tagung: Themen, Institutionen und Perspektiven landesgeschichtlicher Forschung in Sachsen-Anhalt , Termin: 27.-28.09.2017	8

Inhalte

1. /BMBF/ Management von Forschungsdaten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Termin: 14.10.2016

/BMBF/ Gegenstand der Förderung ist die Erforschung und/oder Erarbeitung von Lösungen für vorab identifizierte Herausforderungen zum Forschungsdatenmanagement an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem hohen Volumen an Forschungsdaten. Erforscht werden soll unter dieser Bekanntmachung, inwieweit die Institutionen einen bedarfsidentifizierenden Ist-Stand erheben und ihn mit strategischen Zielen im Umgang mit Forschungsdaten in Verbindung setzen können. Ebenso sollen Erkenntnisse darüber generiert werden, welche Möglichkeiten bestehen und welcher Art gegebenenfalls nötige Verbesserungen sein müssen zur Entwicklung von Lösungsbeiträgen (beispielsweise konkrete Roadmaps) für Bereiche, in denen der größte strategische Ansatz für ein zukunftsgerichtetes Forschungsdatenmanagement besteht.

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte gefördert werden. Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: bis zu zwei Jahre

Förderhöhe: bis zu 200.000€ pro Jahr

Deadline (Förderantrag): 14.10.2016

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: VDI/VDE Innovation + Technik GmbH - Projektträger Digitaler Wandel in Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin

Ansprechpartner: Dr. Hannes Kurtze

E-Mail: forschungsdatenmanagement@vdivde-it.de, Telefon: 0 30/31 00 78-1 42, www.vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1233.html>

2. /BMBF*/ Zukunft der Pflege: Mensch-Technik-Interaktion für die Praxis, Termin: 28.10.2016/02.12.2016

/BMBF/ Der Wettbewerb „Zukunft der Pflege: Mensch-Technik-Interaktion für die Praxis“ leistet im gesellschaftlich und -forschungspolitisch wichtigen Bereich der Pflege einen Beitrag, aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wirksam und nachhaltig zu begegnen. Die Fördermaßnahme adressiert folglich die komplette Wertschöpfungskette: von exzellenter interdisziplinärer Forschung bis zu einer erfolgreichen Überführung der Pflegeinnovationen in die Praxis. Der Einsatz neuartiger Pflorgetechnologien soll an mehreren Orten in Deutschland erlebbar und durch strukturbildende Maßnahmen, wie zum Beispiel Aus-, Fort- und Weiterbildung, Evaluation und Wissenstransfer, flankiert werden.

Zu diesem Zweck sollen zwei aufeinander bezogene Fördermodule in dieser Bekanntmachung verknüpft werden. Um jedes dieser Module (Modul 1: Pflegeinnovationszentrum [PIZ] und Modul 2:

Pflegepraxiszentren [PPZ]) können sich Konsortien bewerben, die nach Abschluss der je gesonderten Auswahl zu einem Cluster „Zukunft der Pflege“ zusammengeführt werden. Dafür sind Konzepte für die Zusammenarbeit zu formulieren und zu kalkulieren, die die Kooperation des aufzubauenden PIZ mit den ausgewählten PPZ sowie dieser Pflegepraxiszentren untereinander vorsehen.

o Modul 1 (PIZ):

Hierbei werden möglichst multiple, innovative Pflorgetechnologien in einem zentralen PIZ unter realistischen Bedingungen erforscht und in interdisziplinären Teams weiterentwickelt. Dieses Zentrum muss zum einen eine hohe Exzellenz und Kompetenz im Hinblick auf MTI, Pflorgetechnologien und Medizintechnik aufweisen und zum anderen über hervorragende Kontakte zu den wesentlichen forschenden Industriepartnern in Deutschland, aber auch zu entsprechenden Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegebranche verfügen. Das Pflege-innovationszentrum unterstützt und berät die PPZ in enger Kooperation.

o Modul2 (PPZ):

Der Wettbewerb ermöglicht erstmalig eine Zusammenführung existierender MTI-Lösungen in realen Pflegesituationen (PPZ). Zum Einsatz kommen verfügbare MTI-Lösungen aus BMBF-Fördermaßnahmen, aber auch sonstige, bereits existierende Produkte. Ziel ist die Schaffung von bis zu vier Praxiszentren, in denen Erfahrungen mit dem Zusammenspiel verschiedener Pflorgetechnologien im Regelbetrieb gewonnen werden können. Als Ausgangspunkte dienen u. a. stationäre und ambulante Pflegebereiche renommierter Einrichtungen. Die Partner müssen sich im Bereich Pflege durch eine hohe Technik- und Innovationsaffinität sowie eine exzellente Aus-, Fort- und Weiterbildung auszeichnen. Die PPZ arbeiten eng mit dem PIZ zusammen.

Antragsberechtigt sind u. a. Verbünde von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Verbund mit Unternehmen.

Modul 1 (Pflegeinnovationszentrum)

Anzahl der geförderten Projekte: eins

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: fünf Jahre

Förderhöhe: bis zu 4Mio[€]

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 28.10.2016

Geplanter Projektstart: 01.06.2017

Modul 2 (Pflegepraxiszentren)

Anzahl der geförderten Projekte: bis zu vier

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: fünf Jahre

Förderhöhe: bis zu 4Mio[€] pro Projekt

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 02.12.2016

Geplanter Projektstart: 01.01.2018

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMBF den folgenden Projektträger beauftragt:
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH - Projektträger „Demografischer Wandel;
Mensch-Technik-Interaktion“ - Berlin

Ansprechpartnerinnen:

Catherine Naujoks, Maxie Lutze, Telefon: 0 30/31 00 78-4 10

Internet: <http://www.technik-zum-menschen-bringen.de>

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1237.html>

3. /BMBF*/ KMU-zentrierten, strategischen FuE-Verbänden in Netzwerken und Clustern - KMU-NetC, Termin: 15.11.2016

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in der Pilotmaßnahme "KMU-NetC" anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsverbände mit maßgeblicher Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Gefördert werden risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starker Anwendungsorientierung. Die Förderung ist themenoffen angelegt und Vorhaben können technologieübergreifend ausgestaltet werden. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Gegenstand geförderter FuE-Arbeiten können auch nicht-technische Innovationen, Maßnahmen zur Ausgestaltung neuer Geschäftsmodelle sowie daran anschließende innovative Aktivitäten zur Verbreitung und Verwertung unter KMU sein.

Die Durchführung erfolgt in Verbundprojekten, die in der Regel aus dem Netzwerk- bzw. Clustermanagement als Koordinator und mindestens zwei KMU bestehen, die in der Regel mit weiteren Partnern (wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen, die nicht die in Nummer 3 Buchstabe a und b genannten KMU-Kriterien erfüllen) zusammenarbeiten, um die gemeinsam vereinbarten Ziele zu erreichen.

Antragsberechtigt sind KMU im Sinne der Definition der Europäischen Kommission (KMU, EU Definition unter: http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm), und Mittelständische Unternehmen (KMU im weiteren Sinne) mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland. Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, die nicht die oben genannten KMU-Kriterien erfüllen, und sonstige Organisationen antragsberechtigt, wenn sie einen sinnvollen Beitrag im Rahmen der Projektverbände nachweisen können.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 15.11.2016

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF seinen Projektträger (PT) beauftragt:
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH - Projektträger "KMU-NetC" des BMBF - Berlin

Zentraler Ansprechpartner ist:

Dr. Jürgen Valldorf - VDI/VDE Innovation + Technik GmbH - Telefon: + 49 (0) 30/31 00 78-2 20, E-Mail: netc@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1235.html>

4. /BMBF*/ Neue Therapieoptionen durch innovative Medizintechnik zur Behandlung chronischer Erkrankungen, Termin: 15.11.2016

/BMBF/ Gefördert werden innovative Medizinprodukte und damit verbundene Verfahren, deren Einsatz die Krankheitslast chronisch erkrankter Patienten lindert. Die Medizinprodukte und Verfahren sollten vorteilhaft in den bestehenden Versorgungspfad der Erkrankung eingebettet werden, diesen ersetzen

oder einen bislang unzureichend gedeckten medizinischen Bedarf bedienen können. Darüber hinaus stehen medizintechnische Lösungen als Alternativen zur längerfristigen Behandlung von Erkrankungen mit Pharmazeutika oder auch zur Behandlung neurologischer, psychischer sowie somatoformer –Erkrankungen, im Fokus der Förderung.

Medizintechnische Lösungen sollten inhaltlich darauf abzielen:

- o nicht-medikamentöse Behandlungsverfahren mit dem Ziel einer besseren Lebensqualität, Mobilität und Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu entwickeln und das Invaliditätsrisiko zu reduzieren,
- o Nebenwirkungen von Arzneimitteltherapien zu vermeiden,
- o durch chronische Krankheiten bedingte Folgeschäden und Komplikationen, die zu einem vermehrten Einsatz von Arzneimitteln führen, bei den Betroffenen zu vermeiden oder maßgeblich zu reduzieren.

Ein Ziel der Förderung in den oben genannten Bereichen ist, die Voraussetzung für die spätere Umsetzung in marktfähige Produkte zu schaffen. Am Verbund ist deshalb ein industrieller Systemanbieter (medizintechnisches Unternehmen) mit erkennbarem Zugang zum Markt maßgeblich zu beteiligen. Gegenstand der Förderung können neben versorgungsorientierten FuE-Fragen daher auch präklinische Untersuchungen sowie frühe klinische Studien sein.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: fünf Jahre

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 15.11.2016

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF den folgenden Projektträger beauftragt: VDI Technologiezentrum GmbH - Projektträger Gesundheitswirtschaft, Bereich Medizintechnik - Berlin, Telefax: 0 30/2 75 95 06-59, E-Mail: pt_gesundheitswirtschaft@vdi.de

Ansprechpartner:

Dr. Gerhard Stumm, Telefon: 0 30/2 75 95 06-46

Dr. Frank Blömer, Telefon: 0 30/2 75 95 06-57

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1238.html>

5. /BMBF/ Diskursprojekte zu ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen in den modernen Lebenswissenschaften, Termin 22.11.2016

/BMBF/ Die Fortschritte in den modernen Lebenswissenschaften eröffnen neue, vielversprechende Wege in der Prävention, Diagnostik und Therapie von Krankheiten. Hier sind beispielsweise die Ansätze der individualisierten Medizin oder der Systemmedizin, sowie Fortschritte in der Gentherapie und Medizintechnik zu nennen. Aber auch in anderen Bereichen der modernen Lebenswissenschaften, wie z. B. der Biotechnologie oder der Bioinformatik, sehen wir Fortschritte. Diese Entwicklungen haben das Potential, einen tiefgreifend veränderten Umgang mit genetischen und biomedizinischen Informationen und Wissen herbeizuführen. Sie definieren unter Umständen sogar unser Verständnis von Normalität und Natürlichkeit oder von Gesundheit und Krankheit neu.

Ziel dieser Bekanntmachung ist eine gezielte Unterstützung des gesellschaftlichen Diskurses. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, mit dieser Maßnahme innovative Diskursformen mit neuen methodischen Akzenten und gegebenenfalls über den nationalen Rahmen hinausweisenden Elementen zu fördern.

Die geförderten Vorhaben müssen auf aktuelle Fragestellungen ausgerichtet sein, die sich im Zusammenhang mit den Entwicklungen in den modernen Lebenswissenschaften ergeben. Sie sollen das Ziel verfolgen, die Auswirkungen und Implikationen dieser Entwicklungen im Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufzuarbeiten. Nach Möglichkeit sollten relevante internationale Aspekte

berücksichtigt werden.

Die Diskursmethoden sollen nach Möglichkeit innovative Elemente enthalten. Das kann auch durch eine Weiterentwicklung etablierter Methoden erreicht werden oder dadurch, dass Diskursmethoden in neuen Kontexten oder Kombinationen eingesetzt werden. Gefördert werden kann neben dem eigentlichen Diskursprojekt auch eine vorgeschaltete Planungsphase von in der Regel bis zu sechs Monaten, beispielsweise zur Methodenentwicklung. Eine Gesamtdauer von 24 Monaten darf dabei nicht überschritten werden.

Ziel der Vorhaben muss es sein, zur sachlichen und unvoreingenommenen Information der jeweiligen Zielgruppe beizutragen, ihre etwaigen Vorstellungen zu berücksichtigen, ihre qualifizierte Meinungsbildung zu fördern und im öffentlich sichtbaren Diskurs engagiert aufzuarbeiten. Die Auswahl der Zielgruppe sollte dem Thema entsprechend begründet sein. Mögliche Zielgruppen können dabei unter anderem junge Menschen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, junge Berufstätige, etc.) oder Akteure der Jugend- und Erwachsenenbildung (Gruppenleiterinnen und -leiter, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen etc.) sein. Die Vorhaben sollen die Zielstellung verfolgen, zu einer qualifizierten Entwicklung und Verstetigung bioethischer Diskursprozesse beizutragen. Die geförderten Vorhaben müssen auf aktuelle Fragestellungen ausgerichtet sein, die sich im Zusammenhang mit den Entwicklungen in den modernen Lebenswissenschaften ergeben. Sie sollen das Ziel verfolgen, die Auswirkungen und Implikationen dieser Entwicklungen im Diskurs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft aufzuarbeiten. Nach Möglichkeit sollten relevante internationale Aspekte berücksichtigt werden.

Die Diskursmethoden sollen nach Möglichkeit innovative Elemente enthalten. Das kann auch durch eine Weiterentwicklung etablierter Methoden erreicht werden oder dadurch, dass Diskursmethoden in neuen Kontexten oder Kombinationen eingesetzt werden. Gefördert werden kann neben dem eigentlichen Diskursprojekt auch eine vorgeschaltete Planungsphase von in der Regel bis zu sechs Monaten, beispielsweise zur Methodenentwicklung. Eine Gesamtdauer von 24 Monaten darf dabei nicht überschritten werden.

Ziel der Vorhaben muss es sein, zur sachlichen und unvoreingenommenen Information der jeweiligen Zielgruppe beizutragen, ihre etwaigen Vorstellungen zu berücksichtigen, ihre qualifizierte Meinungsbildung zu fördern und im öffentlich sichtbaren Diskurs engagiert aufzuarbeiten. Die Auswahl der Zielgruppe sollte dem Thema entsprechend begründet sein. Mögliche Zielgruppen können dabei unter anderem junge Menschen (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, junge Berufstätige, etc.) oder Akteure der Jugend- und Erwachsenenbildung (Gruppenleiterinnen und -leiter, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen etc.) sein. Die Vorhaben sollen die Zielstellung verfolgen, zu einer qualifizierten Entwicklung und Verstetigung bioethischer Diskursprozesse beizutragen.

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale für Hochschulen

Förderdauer: 2 Jahre

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
DLR Projektträger, Gesundheitsforschung, Bonn
Telefon: 02 28/38 21-12 10, Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1243.html>

6. /BMBF/ Selbstständige Forschungsgruppen auf dem Gebiet der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der modernen Lebenswissenschaften, Termin 17.01.2017

/BMBF/ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mit dieser Initiative Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu fördern, die sich durch die Leitung von Forschungsgruppen

auf dem Gebiet der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte (ELSA) der modernen Lebenswissenschaften qualifizieren wollen. Hierbei legt das BMBF ein besonderes Augenmerk auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Weiterqualifizierung. Die ELSA der modernen Lebenswissenschaften sind ein vielseitiger Forschungszweig und zeichnen sich durch ein breites Fächerspektrum aus Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften aus. Für die Weiterqualifikation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stellt die hier erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit eine besondere Herausforderung dar. Interdisziplinarität ist allerdings eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche und zukunftsweisende Forschung in der ELSA der modernen Lebenswissenschaften. Das BMBF möchte dazu beitragen, diese interdisziplinäre Forschung langfristig im Wissenschaftssystem zu etablieren.

Ziele der Förderung sind:

- o Die Weiterentwicklung von personellen sowie institutionellen Kapazitäten für die interdisziplinäre ELSA-Forschung.
- o Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase die Möglichkeit zu geben, mit einer eigenen Arbeitsgruppe Fragestellungen der ELSA der modernen Lebenswissenschaften zu bearbeiten und einen Karriereweg in diesem interdisziplinären Forschungsfeld einzuschlagen. Diese Förderung soll es mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit abgeschlossener Promotion ermöglichen, eine selbständige Forschungsgruppe aufzubauen, ein längerfristig konzeptioniertes Forschungsprojekt umzusetzen und sich national wie international zu profilieren. Ihnen soll hierdurch die Möglichkeit eröffnet werden, sich auf diese Weise dauerhaft im Wissenschaftssystem zu etablieren und für die Übernahme einer Professur zu qualifizieren. Dabei soll die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Weiterqualifizierung besonders berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nichtstaatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Der Förderzeitraum der Forschungsgruppe beträgt bis zu sechs Jahre. Nach Ablauf einer ersten Förderphase von drei Jahren entscheidet das Ergebnis einer Zwischenevaluation über die Weiterförderung von weiteren drei Jahren. Der Antrag soll ein strukturiertes und ausformuliertes Arbeitsprogramm für den gesamten Zeitraum enthalten.

Förderhöhe: 100% plus 20% Projektpauschale

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt: DLR Projektträger, Gesundheitsforschung, Bonn
Telefon: 02 28/38 21-12 10, Internet: www.gesundheitsforschung-bmbf.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1242.html>

7. /BMAS/ Stiftungsprofessuren im Rahmen des Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, Termin: 31.10.2016

/BMAS/ Ab dem Sommersemester 2018 sollen auf Basis dieser Förderbekanntmachung und im Rahmen des FIS Juniorprofessuren (W1 mit Tenure-Track), W2- und W3-Professuren an deutschen Hochschulen samt zugehörigem Personals eingerichtet und über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert werden. Anträge auf Förderung von Juniorprofessuren (W1 mit Tenure-Track) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Förderung erstreckt sich auf die folgenden Fachrichtungen:

- o Soziologie,
- o Politikwissenschaft,
- o Volkswirtschaftslehre,



- o Rechtswissenschaft,
- o Sozialethik und
- o Geschichtswissenschaft

Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Hochschulen. Diese führen auf Basis der Antragsbewilligung ein Berufungsverfahren durch und berufen die Professorin / den Professor spätestens zum Sommersemester 2018

Interessierte Hochschulen haben die Möglichkeit, bis zum 31. Oktober 2016 ihr Interesse an der Einrichtung einer geförderten Stiftungsprofessur im Sinne dieser Förderbekanntmachung zu bekunden. Sechs ausgewählte Hochschulen können dann ihren Förderantrag bis zum 06.02.2017 einreichen.

Kontakt:

Referat Forschung und Innovation, Tel.: 030 /18 52 74 01 0, Email: sozialpolitikforschung@bmas.bund.de

Weitere Informationen:

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/bekanntmachung-professuren.html>

8. /BMWi/ Mittelstand 4.0- Innovative Lösungen für die Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft, Termin: 23.12.2016

/BMWi/ Die Bundesregierung hat mit der Digitalen Agenda 2014 bis 2017 das Ziel bekräftigt, die innovative Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern und aktiv zu begleiten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) will insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Chancen der Digitalisierung sensibilisieren.

daher werden im Förderschwerpunkt „Mittelstand-Digital Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ (www.mittelstand-digital.de) Maßnahmen aufgesetzt, die mittelstandsgerecht moderne Möglichkeiten zur Vernetzung und Digitalisierung aufzeigen und die Innovationsfähigkeit von KMU durch neue digitale Technologien unterstützen.

Derzeit entstehen insgesamt zehn regional agierende „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“, die Mittelstand und Handwerk bei der digitalen Transformation und Vernetzung sowie der Anwendung von Industrie 4.0 unterstützen. Ein bundesweites „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“ widmet sich den besonderen Belangen des Handwerks, um die mehr als eine Million deutschen Handwerksbetriebe für Industrie 4.0-Anwendungen und digitale Geschäftsprozesse fit zu machen. Vier „Mittelstand 4.0-Agenturen“ unterstützen den Wissenstransfer zu Cloud, Handel, Prozessen und Kommunikation als Querschnittsthemen der Digitalisierung.

Diese Bekanntmachung startet einen Wettbewerb zur Auswahl weiterer Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren. Diese sollen das bereits bestehende Netzwerk der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren regional ausgewogen verstärken und um thematische Schwerpunkte mit hoher Praxisrelevanz erweitern. Dabei soll der bisher auf Produktionsprozesse gerichtete Fokus verbreitert werden.

Antragsberechtigt sind ausschließlich öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Institutionen wie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Wirtschaftsförderer, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften.

Deadline Projektskizze: 23.12.2016



Mit der Betreuung der Förderprojekte ist beauftragt das:

DLR Projektträger - Digitale Anwendungen - Mittelstand-Digital - Köln

<http://www.it-anwendungen.pt-dlr.de/>

Ansprechpartner:

Dr. Sven Nußbaum, Telefon: 0 22 03/6 01-39 35 (-35 52 Sekretariat), E-Mail: mittelstand-digital@dlr.de

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/bekanntmachung-foerderinitiative-mittelstand-4-0-kompetenzzentren,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

9. /Sonstiges/ Tagung: Themen, Institutionen und Perspektiven landesgeschichtlicher Forschung in Sachsen-Anhalt , Termin: 27.-28.09.2017

/Quelle/ Die Historische Kommission für Sachsen-Anhalt veranstaltet im April nächsten Jahres in Magdeburg erstmals eine Tagung, die sowohl thematisch als auch in Bezug auf die Geschichtsepochen offen angelegt ist, um die unterschiedlichen, derzeit laufenden Forschungsprojekte im Bereich der sachsen-anhaltischen Landesgeschichte möglichst flächendeckend zu erfassen. Zu diesem Zweck möchte die Kommission ganz besonders Vertreter der Geschichtsvereine, Museen, Archive und Bibliotheken in Sachsen-Anhalt und der angrenzenden Bundesländer, die sich im weitesten Sinne mit der Geschichte Sachsens-Anhalts beschäftigen, dazu ermuntern, Ihre Themen und Projekte aber auch Projektideen, die in Zukunft realisiert werden sollten, einzureichen. Bitte orientieren Sie sich dabei an dem Fragebogen, der dieser E-Mail auch als Word-Dokument beigelegt ist. Dieser Aufruf richtet sich ebenso an Nachwuchswissenschaftler (DoktorandInnen, HabilitandInnen) sowie fortgeschrittene Studierende. Auch Arbeiten aus verwandten Disziplinen - beispielsweise Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Theologie, Ethnologie/Volkskunde - sind ausdrücklich willkommen.

Bei Interesse, Ihr Projekt im Rahmen der Tagung vorzustellen, Vorschläge in Form einer kurzen Projektskizze (maximal eine Seite) und mit einem knappen Lebenslauf bitte bis zum 30. November 2016 an die Arbeitsstelle der Kommission senden.

Weitere Informationen:

<http://www.historische-kommission-fuer-sachsen-anhalt.de/>
